

II-11161 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 09 09
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/99-IA10/93

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Neuwirth und Kollegen, Nr.5187/J vom
12.7.1993 betreffend Förderungsmaßnahmen
für den Österreichischen Kälber- und
Rinderproduzentenring

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

5176 IAB
1993-09-13
zu 5187 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Neuwirth und Kollegen vom 12.7.1993, Nr. 5187/J, betreffend Förderungsmaßnahmen für den Österreichischen Kälber- und Rinderproduzentenring, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Anlässlich von Vorsprachen im März und April 1988 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde den Vertretern des Österreichischen Kälber- und Rinderproduzentenringes (ÖKR) mitgeteilt, daß die beabsichtigten Initiativen grundsätzlich zu begrüßen sind.

- 2 -

Sowohl bei den Vorsprachen als auch schriftlich wurde darauf hingewiesen, daß Förderungen nur nach Maßgabe bestehender Förderungsrichtlinien und der Verfügbarkeit von Bundesmitteln gewährt werden können. Verbindliche Zusagen konnten nicht gemacht werden, da Förderungen auch nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen nur aufgrund ordnungsgemäßer und vollständiger Ansuchen sowie nach Prüfung der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erfolgen können.

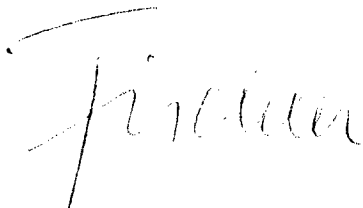
Mehrere eingebrachte Förderungsansuchen des ÖKR wurden auch bewilligt; die Förderungsmittel wurden zur Auszahlung gebracht. Bei der Zuerkennung von Förderungen geht das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft von objektiven Kriterien aus. Allfällige Interventionen und dgl. von dritter Seite bleiben unberücksichtigt.

Zu Frage 4:

Wie bereits erwähnt, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft dem ÖKR entsprechende Förderungsmittel angewiesen. Eine Abdeckung persönlicher Verbindlichkeiten durch Mittel des Bundes ist aber nicht möglich.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Nr. 5187 13

1993 -07- 12

Anfrage

der Abg. Neuwirth
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Förderungsmaßnahmen für den Österreichischen Kälber- und
Rinderproduzentenring

Der im Jahr 1987 gegründete Österreichische Kälber und Rinderproduzentenring (ÖKR) hat es sich u.a. zur Aufgabe gemacht, für die Bauern Kälber und andere Rinder kostengünstig zu vermitteln und damit den bäuerlichen rinderhaltenden Betrieben zu helfen. Der ÖKR verlangt dabei weniger Gebühren als dies gewerbliche Unternehmungen tun und leistet damit einen konkreten Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe.

Der ÖKR hat nach eigenen Angaben vom früheren Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Riegler, Förderungszusagen erhalten. Im Vertrauen auf diese Zusagen hat der Geschäftsführer des ÖKR, Herr Alois Bauernfeind, zwischenzeitig Haftungen für den ÖKR übernommen und seinen Hof entsprechend belastet. Nachdem die in Aussicht gestellten Förderungen nicht gewährt wurden, besteht die akute Gefahr, daß Herr Bauernfeind seinen Hof verliert. Nachdem es nicht im Sinne einer vernünftigen Agrarpolitik sein kann, daß Bauern, die sich für Ihren Berufsstand einsetzen, um ihre Existenz gebracht werden, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

Anfrage:

1. Welche Förderungszusagen wurden dem ÖKR seitens des BMLF bzw. seitens des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemacht?
2. Weshalb wurden diese Zusagen nicht eingehalten?
3. Hat es Bemühungen von Firmen im Bereich des Viehhandels gegeben, eine Förderung des ÖKR zu verhindern?
4. Was werden Sie als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unternehmen, um zu verhindern, daß Herr Bauernfeind seinen Hof verliert?